Fakultatives Referendum betreffend Gesetz über das Befahren von Feld-, Alp- und Waldstrassen in den Gebieten Corviglia und Marguns (neuer Erlass)

Anlässlich seiner Sitzung vom 1. Juni 2023 hat der Gemeinderat ein neues Gesetz erlassen. Es regelt insbesondere das Fahrverbot und die Ausnahmen davon, Verkehrsbeschränkungen, Fahrbewilligungen, Nutzungsbestimmungen und Gebühren. Der Gesetzestext kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage (www.gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/fakultatives-referendum) heruntergeladen werden. Auf Verlangen von mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten wird der Erlass der Urnenabstimmung unterstellt (Fakultatives Referendum). Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Veröffentlichung.

Datum der Veröffentlichung: 6. Juni 2023
Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023

Gemeindekanzlei

St. Moritz, 6. Juni 2023

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch